

Hausaufgabenkonzept der GS Wittelsbachschule Ludwigshafen

1. Gesetzliche Grundlagen

Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen vom 10. Oktober 2008 in der Fassung vom 9. Dezember 2013, Rheinland-Pfalz

§ 37

Hausaufgaben

(1) Hausaufgaben sind so vorzubereiten und zu stellen, dass die Schülerinnen und Schüler sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigen können. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sind dem Alter und dem individuellen Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler anzupassen und können deshalb nach Art und Umfang unterschiedlich sein.

In den Klassenstufen 1 und 2 soll für das Anfertigen der Hausaufgaben insgesamt nicht mehr als eine halbe Stunde, in den Klassenstufen 3 und 4 nicht mehr als eine Stunde benötigt werden. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die tägliche zeitliche Bindung der Kinder durch ergänzende schulische Angebote angemessen zu berücksichtigen. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer achtet auf die Einhaltung dieser Regelung.

(2) Hausaufgaben werden in der Regel im Unterricht besprochen und zumindest stichprobenweise überprüft.

(3) Ferien, gesetzliche Feiertage, Samstage und Sonntage sind von Hausaufgaben freizuhalten.

2. Grundsätze

Hausaufgaben dienen der Festigung und Vertiefung des im Unterricht erarbeiteten Lernstoffes. Sie sollen zum selbstständigen Arbeiten hinführen und befähigen.

Die Schülerinnen und Schüler sind für die Hausaufgaben selbst verantwortlich.

Hausaufgaben werden grundsätzlich nicht benotet.

Versäumte Hausaufgaben dürfen nicht mit der Note 6 gemäßregelt werden.

Im Laufe des ersten Schuljahres wird ein kombiniertes Hausaufgaben-Mitteilungsheft eingeführt. Dieses dient in den Klassenstufen 1-4 dem Informationsaustausch aller Beteiligten.

In der Regel werden Hausaufgaben montags bis freitags aufgegeben.

3. Aufgaben der Beteiligten

3.1 Schulkind

Die Schülerinnen und Schüler

- sind selbst für ihre Hausaufgaben verantwortlich, d.h. sie tragen täglich ihre Hausaufgaben für alle Fächer in ihr Hausaufgabenheft ein.
- nehmen ihr Hausaufgabenheft und alle Arbeitsmaterialien mit, die sie zur Erledigung der Hausaufgaben benötigen.
- lesen selbst in ihrem Hausaufgabenheft, was sie zu tun haben.
- holen nicht erledigte Hausaufgaben in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft nach.

3.2 Lehrkraft

Die Lehrerinnen und Lehrer

- schreiben die Hausaufgaben an einem dafür vorhergesehenen Platz im Klassensaal an.
- verwenden in der ersten Klasse Symbole, um die Hausaufgaben zu markieren.
- geben bei Bedarf differenzierte Hausaufgaben.
- kontrollieren in Klassenstufe 1 die Niederschrift der Hausaufgaben. Ab Klassenstufe 2 erfolgt die Kontrolle individuell bzw. nach Absprache.
- sehen Hausaufgaben nach Möglichkeit täglich nach, ansonsten erfolgen stichprobenartige Kontrollen.
- setzen unter auf Vollständigkeit kontrollierte Hausaufgaben einen Stempel.
- setzen unter auf Richtigkeit kontrollierte Hausaufgaben ihr Kürzel.
- entscheiden bei regelmäßig versäumten Hausaufgaben in Absprache mit den Eltern über geeignete Maßnahmen.

3.3 Eltern

Eltern und Erziehungsberechtigte

- informieren die entsprechende Lehrkraft, wenn ihr Kind regelmäßig mehr Zeit zur Bearbeitung seiner Aufgaben benötigt, als vorgesehen.
- geben Rückmeldung bei nichtverstandenen Hausaufgaben ihres Kindes.
- informieren sich im Krankheitsfall ihres Kindes über die Hausaufgaben.
- achten darauf, dass versäumte Hausaufgaben in Absprache mit der Lehrkraft nachgeholt werden.
- kontrollieren die Hausaufgaben auf Vollständigkeit. Es wird nicht von ihnen erwartet, dass sie diese auf Richtigkeit kontrollieren. Sie können aber auf Fehler hinweisen, welche ihr Kind möglichst selbstständig korrigieren sollte.

3.4 Erzieherinnen und Erzieher des Hortes, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der qualifizierten Hausaufgabenbetreuung

Die Erzieherinnen und Erzieher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- kontrollieren die Hausaufgaben auf Vollständigkeit. Es wird nicht von ihnen erwartet, dass sie diese auf Richtigkeit kontrollieren. Sie können aber auf Fehler hinweisen, welche das Kind möglichst selbstständig korrigieren sollte.
- informieren die entsprechende Lehrkraft, wenn das Kind regelmäßig mehr Zeit zur Bearbeitung seiner Aufgaben benötigt, als vorgesehen.
- geben der Lehrkraft bzw. den Eltern Rückmeldung bei nichtverstandenen Hausaufgaben.

Ludwigshafen, März 2017